

# B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Sportanlage",  
Ortsteil Herzfeld, Gemeinde Lippetal

## Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung bezieht sich auf den Randbereich entlang der äußeren Grenze des Bebauungsplangebietes "Sportanlage", Ortsteil Herzfeld.

## Ursachen und Ziele der Planung

Der Änderungsbereich ist in dem zur Zeit rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 10 "Sportanlage", Ortsteil Herzfeld, als öffentliche Grünfläche (Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern) dargestellt. Im Rahmen der vereinfachten Änderung des o. g. Bebauungsplanes soll festgesetzt werden, im Randbereich des gesamten Sportgeländes einen Schutzwall (kein Lärmschutzwall) aufzuschütten.

Die Begründung für die geplante Aufschüttung liegt darin, daß der durch die Baumaßnahme auf dem Sportgelände entstehende Bodenaushub an Ort und Stelle folglich verwendet werden kann, somit kein Deponieraum in Anspruch genommen werden muß und dadurch Deponiekosten eingespart werden können. Darüberhinaus erfolgt durch die Aufschüttung eines Walles eine wesentlich bessere Einbindung des neuen Sportgeländes in die freie und natürliche Landschaft.

Folglich ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Sportanlage", Ortsteil Herzfeld, bezüglich der zusätzlichen Festsetzung der Aufschüttung eines Walles rund um die gesamte Sportanlage als sinnvoll zu bezeichnen.

Lippetal, im April 1992